

Niederschrift

der 23. Sitzung des Gemeinderates am 25. Jänner 2024

im Sitzungszimmer der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee

Anwesend:

BGM Martin Mitterer
VizeBgm. Katharina Würtl
GV Mario Horngacher
GV Klaus Peter Pirnbacher
GR Manfred Bacher
GR Joachim Brandmayr
EGR Andrea Rigaud
GR Marcel Freytag
GR Barbara Kals
GR Christoph Pirnbacher
GR Christoph Staffner
GR Katharina Wörter
GR Christoph Würtl
AL Christoph Wörgötter

in Vertretung für Herrn GR Simon Danzl

Schifführer: AL Christoph Wörgötter

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:00 Uhr

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

1. Genehmigung der Tagesordnung
2. Genehmigung des letzten Protokolls
3. Bericht des Bürgermeisters
4. Bericht aus den Ausschüssen und der Referenten
5. Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.
6. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorf auf Gp. 44/12, 44/6 und 44/7- Raiba/ Günther
7. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Strass Gp. 179/34- Kröll/ Füllenhal
8. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Strass Gp. 179/37- Kröll
9. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich Niedersee Gp. 1142/1- Seebühne
10. Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Niedersee Gp. 1142/1- Seebühne
11. Beschlussfassung über den aktualisierten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Projekt Seebühne
12. Beschlussfassung über die Vergabe der Gründungen sowie elektrotechnische Arbeiten
13. Aufhebung des Gemeinderatsbeschlusses der 18. GR- Sitzung am 07.09.2023 des TO-Punktes 8- Zehentner
14. Beschlussfassung über die Löschungserklärung des Raumordnungsvertrages vom 05.02.2020- Wörgötter

15. Beschlussfassung für die Erstellung von Energieausweise der öffentlichen Gebäude
16. Beschlussfassung der Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband
17. Diverse Ausgaben
18. Anträge, Anfragen und Allfälliges

Vertraulicher Teil: Unter Ausschluss der Öffentlichkeit

19. Vertraulicher Teil
 - 19.1. Personalangelegenheiten
 - 19.2. Abrechnungsmodalitäten bei den Löhnen ab Jänner 2024

Der Bürgermeister eröffnet die 23. Sitzung des Gemeinderates und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Ein Tonband läuft zur Protokollierung mit.

zu TO 1 Genehmigung der Tagesordnung

Der Gemeinderat genehmigt die Tagesordnung.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 2 Genehmigung des letzten Protokolls

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll der letzten Sitzung mit den Änderungen von GR Marcel Freytag, die an den AL übermittelt werden.

Abstimmung: 11 ja, 2 Enthaltungen

zu TO 3 Bericht des Bürgermeisters

08.01.24 Abwasserverband Waidring-St. Ulrich

- Budget Besprechung
- Betriebsbeitrag STU €217T, positives Ergebnis geplant
- Moderate Investitionen geplant, gute technische Ausstattung
- Plan zur Befahrung des Verbandkanals und Kanal STU bis Waidring

09.01.24 Besprechung Seebühne Neu

- Wasser- u. naturschutzrechtliche Bewilligung nach Einwand LUA rechtskräftig
- Aktualisierung der Angebote, Leader Förderung
- Absprache mit TVB wg. technischer Ausstattung Bühne

16.01.24 Besprechung Energietechnik

- Aktuelle Projekte
- Notstromanbindung bei allen Infrastrukturgebäuden lt. Plan
- Neuer Schaltkasten Gemeindehaus

16.01.24 Besprechung Gemeindegründe – Papp Areal

- Besprechung Papp Areal, Wörter Johann, Papp Paul
- Tauschflächen, Wegservitut, Zufahrtsrechte

19.01.24 Kinder Schikurs Preisverteilung

- 108 Kinder der Gemeinden St. Ulrich a.P. und St. Jakob i.H.
- Danke an Schischule Pillersee, Bergbahn Pillersee

20.01.24 Preisverteilung Ö- Meisterschaft

- 208 Teilnehmer zur Biathlon ÖM und Tirol Milch Cup
- Kinder und Schüler in Schwendt
- SV Erpfendorf und Schiklub St. Ulrich a.P.

19.01.24 Brand Moarhaus – Geisler Richard

- Großer Löscheinsatz der eigenen und umliegenden Feuerwehren
- Gottseidank keine Personen und Tiere verletzt
- Brand konnte auf Vorderhaus beschränkt werden
- Wohnhaus aktuell nicht bewohnbar und leider unversichert
- Absprachen mit Besitzer laufen
- Brandursache, kein vorsätzliches oder fahrlässiges Handeln

22.01.24 Jahresbesprechung der Projekte Gemeindebauhof

- Jahresplanung der Projekte in unserer Gemeinde
- Umstellung Lohn- Abrechnungssystem
- Wertschätzung der Arbeit des Gemeindebauhofs
- Viele Projekte in Eigenregie positiv bewertet

zu TO 4 Bericht aus den Ausschüssen und der Referenten

Sitzung As Bau- und Raumordnung

- Aktuelle eingereichte und geplante Bauvorhaben in unserer Gemeinde
- Raumordnungsverträge light und streng
- Vorbesprechung Flächenwidmungen
- Stand bei Projekt Dorfkristall Riegler
- Vorstellung Projekt Carport mit PV- Anlage auf Parkplatz Quo Transporte

zu TO 5 Beschlussfassung über den Ausschluss der Öffentlichkeit von Tagesordnungspunkten.

19.1. Personalangelegenheiten

19.2. Abrechnungsmodalitäten bei den Löhnen ab Jänner 2024

Abstimmung: 13 ja

zu TO 6 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Dorf auf Gp. 44/12, 44/6 und 44/7- Raiba/ Günther

Der BGM erklärt das Widmungsverfahren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 417-2023-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 44/7, 44/12, 44/6 KG 82115 St. Ulrich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:
Umwidmung

Grundstück 44/12 KG 82115 St. Ulrich

rund 15 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche Einkaufszentrum § 49,
Festlegung Zähler: 1, Festlegung Erläuterung: Betriebstyp A, mit einer Kundenfläche von insgesamt höchstens 875 m², mit einem höchstzulässigen Anteil für Lebensmittel von 600 m² Kundenfläche, Betriebstyp: A, Kundenfläche: 875 m², Kundenfläche Lebensmittel: 600 m²

weitere Grundstück 44/6 KG 82115 St. Ulrich
rund 52 m² von Kerngebiet § 40 (3) in Freiland § 41

weitere Grundstück 44/7 KG 82115 St. Ulrich
rund 14 m² von Kerngebiet § 40 (3) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) in Freiland § 41

Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

44/7 KG 82115 St. Ulrich (rund 14 m²),

44/6 KG 82115 St. Ulrich (rund 52 m²)

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 7 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Strass Gp. 179/34- Kröll/ Füllenhals

Der BGM erklärt das Widmungsverfahren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 417-2023-00007, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 179/34 KG 82115 St. Ulrich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:
Umwidmung

Grundstück 179/34 KG 82115 St. Ulrich
rund 30 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 8 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Strass Gp. 179/37- Kröll

Der BGM erklärt das Widmungsverfahren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 417-2024-00002, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 179/37 KG 82115 St. Ulrich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:
Umwidmung

Grundstück 179/37 KG 82115 St. Ulrich
rund 33 m² von Freiland § 41 in Wohngebiet § 38 (1)

Abstimmung: 13 ja

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 9 Änderung des örtlichen Raumordnungskonzept im Bereich Niedersee Gp. 1142/1- Seebühne

Der BGM erklärt das ÖROK- Verfahren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 67 Abs. 1 in Verbindung mit § 63 Abs. 8 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von Planer AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee, vom 13.12.2023, Zahl 23 Seebühne durch **vier Wochen** hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde vor:

Änderungen des Örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich der Gp. 1142/1 KG 82115 St. Ulrich am Pillersee:

Ausweisung einer Freihaltefläche für Freizeit-, Sport- und Erholungsnutzung gemäß den Bestimmungen des Verordnungstextes zum Örtlichen Raumordnungskonzept der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee.
Index FE-4: Touristische Sport- und Freizeitanlagen (Tennisplatz, Eisstockanlage, Badeanlagen etc.)

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

**zu TO 10 Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Niedersee Gp. 1142/1-
Seebühne**

Der BGM erklärt das Widmungsverfahren.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, idgF, den vom/n Planer/in AB Lotz und Ortner ausgearbeiteten Entwurf mit der Planungsnummer 417-2024-00004, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee im Bereich 1134/1, 1142/1 KG 82115 St. Ulrich **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde St. Ulrich am Pillersee vor:
Umwidmung

Grundstück 1134/1 KG 82115 St. Ulrich

rund 407 m² von Sonderfläche Sportanlage § 50, Festlegung der Art der Sportanlage, Festlegung Erläuterung: Hochseilgartenanlage mit Nebengebäude (höchstens 5x6 Meter Gebäudeausmaß) in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seebühne (Nutzung beschränkt auf Schönwettertage in den Sommermonaten bzw. gemäß erforderlichem Sicherheitskonzept zulässig)

weitere Grundstück 1142/1 KG 82115 St. Ulrich

rund 630 m² von Freiland § 41 in Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Seebühne (Nutzung beschränkt auf Schönwettertage in den Sommermonaten bzw. gemäß erforderlichem Sicherheitskonzept zulässig)

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

zu TO 11 Beschlussfassung über den aktualisierten Gesamtkosten- und Finanzierungsplan für das Projekt Seebühne

BGM präsentiert den Finanzierungsplan. Seitens des Gemeindebetrages fand keine große Änderung statt.

Arbeiten:	Firma:	Summe [Netto]	Erhöhung:	Summe [2024]:
Dachdecker:	Johann Eder	€ 17.464,00	5,00%	€ 18.327,20
Holzbau:	HT - Holztechnik (Änderung Ausführung, ohne Glasrückwand)	€ 95.614,96		€ 87.612,26
Gründung:				€ 5.705,00
Pfähle für Gründung:	Pillerseeholz	€ 1.710,00		€ 1.710,00
	Gesamt:			€ 113.354,46
	20,00%			€ 22.670,89
	Gesamtsumme:			€ 136.025,35

Es wird dem Gemeinderat der Antrag für die Aktualisierung der Angebote gestellt.

Abstimmung: 10 ja, 3 nein

zu TO 12 Beschlussfassung über die Vergabe der Gründungen sowie elektrotechnische Arbeiten

Die elektrotechnischen Arbeiten werden bei der nächsten Sitzung behandelt.

Für die Gründung wurden nachfolgende Angebote eingeholt:

Preisspiegel: Regieangebote				Franz STÖCKL GmbH.		Paul STÖCKL GmbH.		WÜRTL Schotter-Transporte-Erdbau	
Pos.Nr.:	Positionstext:	Menge:	Einheit:	EP:	Pos.Preis:	EP:	Pos.Preis:	EP:	Pos.Preis:
	<u>Einrichten und Räumen</u>								
1	Einrichten der Baustelle (An- und Abtransport, etc.)	1,00	PA	€ 2.280,00	€ 2.280,00	€ 900,00	€ 900,00	€ 400,00	€ 400,00
	<u>Pfähle herstellen</u>								
2	Kettenbagger zum Rammen	12,00	h	€ 115,00	€ 1.380,00	€ 97,00	€ 1.164,00	€ 85,00	€ 1.020,00
3	Behilfsbagger	12,00	h	€ 95,00	€ 1.140,00	€ 97,00	€ 1.164,00	€ 85,00	€ 1.020,00
4	Baggeraufsatz zum Rammen	12,00	h	€ 76,00	€ 912,00	€ 51,00	€ 612,00	€ 50,00	€ 600,00
	<u>Notwendige Aufschüttungen</u>								
5	Bagger	14,00	h	€ 115,00	€ 1.610,00	€ 97,00	€ 1.358,00	€ 85,00	€ 1.190,00
6	Radlader	5,00	h	€ 91,50	€ 457,50	€ 90,21	€ 451,05	€ 85,00	€ 425,00
7	4 Achser	14,00	h	€ 84,50	€ 1.183,00	€ 86,49	€ 1.210,86	€ 75,00	€ 1.050,00
	Angebotssumme [netto]:				€ 8.962,50		€ 6.859,91		€ 5.705,00
	Nachlass:			0%	€ -	0%	€ -	0%	€ -
	Angebotssumme inkl. Nachlass [netto]:				€ 8.962,50		€ 6.859,91		€ 5.705,00
	MWST:			20%	€ 1.792,50	20%	€ 1.371,98	20%	€ 1.141,00
	Angebotssumme [brutto]:				€ 10.755,00		€ 8.231,89		€ 6.846,00
	Skonto			2%	€ 215,10	0%	€ -	0%	€ -
	Angebotssumme abzüglich Skonto:				€ 10.539,90		€ 8.231,89		€ 6.846,00
					154%		120%		100%

Für die Gründungsarbeiten wird der Antrag für die Beauftragung der Firma Würtl mit € 5.705,00 netto gestellt.

Abstimmung: 9 ja, 3 nein, 1 Enthaltung

**zu TO 13 Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss der 18. GR- Sitzung am 07.09.2023
des TO Punktes 8- Zehentner**

BGM und AL erklären die Situation.

Der nachfolgende GR- Beschluss vom 07.09.2023 soll wieder aufgehoben werden:

„Der Bürgermeister erklärt die Situation. Es liegt ein Antrag der Familie Zehentner vor, der einen Tausch der Teilfläche von 600 m² der Gp. 1266/1 im Besitz von Jana und Andreas Zehentner mit der Gp. 1266/4 im Besitz von Reinhard Zehentner vorsieht.

Die Kosten der Kanal und Wasseraufschließung soll miteingerechnet werden.

Es wird der Antrag für den Grundsatzbeschluss der Löschung und wieder Eintragung des Vorkaufsrechtes auf der Teilfläche 600 m² von 1266/1 gestellt.“

Es wird vom Bürgermeister der Antrag für die Aufhebung des Gemeinderatsbeschluss der 18. GR- Sitzung am 07.09.2023 des TO-Punktes 8- Zehentner gestellt.

Abstimmung: 11 ja, 2 nein

**zu TO 14 Beschlussfassung über die Löschungserklärung des Raumordnungsvertra-
ges vom 05.02.2020- Wörgötter**

Al erklärt die Situation.

Die 2020 beantragte ÖROK- Änderung mit 4 Grundstücken wird aufsichtsbehördlich durch die fehlende Naturschutzbe-
willigung nicht bewilligt.

Thomas Wörgötter zog sein Ansuchen für die ÖROK- Änderung am 14.10.2021 zurück.

Ein entsprechendes Ansuchen für ein Grundstück wurde bereits bei der Fortschreibung gestellt.

Im Grundbuch befindet sich jedoch noch immer der Ro-Vertrag für 4 Grundstücke.

Somit wird die vorliegende Löschungserklärung verlesen.

Der Bürgermeister stellt den Antrag für die Aufhebung sämtlicher Beschlüsse des 2020 beantragte ÖROK- Verfahren.

Abstimmung: 13 ja

**zu TO 15 Beschlussfassung für die Erstellung von Energieausweise der öffentlichen
Gebäude**

Dieser Punkt wird noch vertagt, da die Angebote nicht vergleichbar sind.

zu TO 16 Beschlussfassung der Tarifordnung 2023 des Österreichischen Bundesfeuerwehrverband

Der BGM präsentiert die neue Tarifordnung.

Die Vorgelegte Tarifordnung wird vom Gemeinderat beschlossen.

Abstimmung: 13 ja

zu TO 17 Diverse Ausgaben

Es wurde ein Ansuchen für die Unterstützung vom Kinderfasching des Kulturvereines mit 700 € gestellt.

Abstimmung: 12 ja, 1 Enthaltung

zu TO 18 Anträge, Anfragen und Allfälliges

Für die PV-Errichtung wurde ein Nachtragsangebot von gesamt 19.000 € gestellt. Dadurch wird die Fläche besser ausgenutzt.

Es wird der Antrag für das Nachtragsangebot von ca. 19.000 € gestellt.

Abstimmung: 12 ja, 1 nein

Anfrage Pillerseehof: Der Steuerprüfer hat jetzt alle Unterlagen bekommen, anschließend kommt es in den Gemeinderat mit der Widmungsänderung sowie Ro- Vertrag.

St. Ulrich am Pillersee, am 25.01.2024

Bürgermeister

Schritfführer

Gemeinderat